



**Mitgliederversammlung
des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V.
am Montag, den 16. April 2024, 18:30 Uhr,
Kreishaus Meschede, Großer Sitzungssaal,
Steinstraße 27, 59872 Meschede**

Zu TOP 6.3: Änderung der Grundsätze der guten Verbandsführung (GdGV) des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

Aktuelle Fassung	Änderungsvorschläge	Begründung
<p>Grundsätze der guten Verbandsführung des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 27. Februar 2019, zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 24. April 2023</p>	<p>- Änderungen/Ergänzung <i>kursiv und unterstrichen</i> - Streichungen durchgestrichen</p> <p>Grundsätze der guten Verbandsführung des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 27. Februar 2019, zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am <u>16. April 2024</u></p>	
<p>1.9 Verantwortung übernehmen Der KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V und seine Sportjugend verurteilen aufs Schärfste jede Form von Gewalt und Missbrauch in unserer Gesellschaft, insbesondere aber insbesondere an Kindern und Jugendlichen.</p>		

<p>Die Achtsamkeitskultur und die Kultur des Hinsehens sind ein wesentlicher Baustein der Arbeit im KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. Diese Form des Miteinanders wird an die Mitgliedsvereine weitergegeben. Der Sport bietet insbesondere zur Förderung von Persönlichkeitsentwicklungen im Kindes- und Jugendalter sowie für das Übernehmen von Verantwortung füreinander vielfältige Möglichkeiten. Daher setzt sich der KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V und seine Sportjugend im Sinne des Landeskinderschutzgesetzes vom 1. Mai 2022 explizit zur Abwehr jeglicher Kindeswohlgefährdung ein und unterstützt die Verbesserung und Weiterentwicklung zum Schutz vor jeglicher Form der Gewalt.</p>	<p>Daher setzt sich der KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V und seine Sportjugend im Sinne des <u>Gesetzes zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Landeskinderschutzgesetzes NRW) in der z.Z. geltenden Fassung vom 1. Mai 2022</u> explizit zur Abwehr jeglicher Kindeswohlgefährdung ein und unterstützt die Verbesserung und Weiterentwicklung zum Schutz vor jeglicher Form der Gewalt.</p>	<p>Redaktionelle Anpassung</p>
<p>7. Integrität ...</p> <p>Das bedeutet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den ehrenamtlichen Organmitgliedern und den hauptberuflichen Mitarbeitern/innen des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. ist es untersagt, Geschenke oder sonstige persönliche Zuwendungen von Mitgliedsorganisationen, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern anzunehmen, wenn der 	<p>Das bedeutet:</p> <p>Den ehrenamtlichen Organmitgliedern und den hauptberuflichen Mitarbeitern/innen des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. ist es untersagt, Geschenke oder sonstige persönliche Zuwendungen von Mitgliedsorganisationen, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern anzunehmen, wenn der Wert der Einzelzuwendung</p>	

<p>Wert der Einzelzuwendung maximal einmal pro Jahr 44,00 € überschreitet (Sachbezugsfreigrenze für einkommensteuerfreie Zuwendungen nach § 8 Abs. 2 EStG). Als Zuwendung gilt auch die Gewährung von Rabatten oder anderen Vergünstigungen. Darüber hinaus gehende Zuwendungen sind dem Vorstand anzuzeigen, die über das weitere Vorgehen entscheiden.</p>	<p>maximal einmal pro Jahr 44,00 € überschreitet <u>die</u> Sachbezugsfreigrenze für einkommensteuerfreie Zuwendungen nach § 8 Abs. 2 EstG <u>nicht überschreitet</u>. Als Zuwendung gilt auch die Gewährung von Rabatten oder anderen Vergünstigungen. Darüber hinaus gehende Zuwendungen sind dem Vorstand anzuzeigen, die über das weitere Vorgehen entscheiden.</p>	<p>Redaktionelle Anpassung.</p>
--	--	---------------------------------